

HECHINGER

Baukompetenz seit 1950

Sortierhinweise für die Entsorgung von

gemischtem Siedlungsabfall



In den Container für gemischte Siedlungsabfälle dürfen Sie geben:

- Verschmutzte Papiere, Kartonagen
- Verschmutzte Folien
- Abdeckfolien und Abdeckpapier
- Styropor verschmutzt
- Isoliermaterial aus Kunststoff, Holz, Styropor
- Holzabfälle (nicht imprägniert)
- PU-Schaumreste
- Umreifungsbänder aus Kunststoff und Metall
- Kunststoffteile, leere und gesäuberte Behälter, Kanister und Formteile (z.B. Stoßstangen)
- leere Silikonkartuschen
- Zementsäcke, Verbundsäcke
- Becher, Tüten aus Kunststoff oder Pappe
- Verbundfolien
- gebrauchte Papierhandtücher
- Wachspapier, Kohlepapier, Büropapier
- Vliesmaterialien, Watte, Textilreste
- Zigarettenschachteln,
- Schleifpapier
- leere Aktenordner

In den Container darf NICHT gegeben werden:

- Asche und Kehrriecht
- Elektrogeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen, Fernseher, Computer
- Nachtspeicheröfen
- Öltanks, Ölradiatoren
- „Sondermüll“ wie Batterien, Altfarben und -lacke, Leuchtstoffröhren, Altöl, Lösemittel, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Gasflaschen, Feuerlöscher, Reifen
- Mineralwolle
- A4-Holz wie z.B. Holzfenster, Gartenzaun
- Asbesthaltige Baustoffe (z.B. Eternitplatten)
- Dachpappe und Bitumenbahnen
- Gussasphalt
- Lebensmittel, Speisereste, Bioabfälle
- Rollladenpanzer

Sollten Materialien anfallen, die in oben genannter Liste nicht enthalten sind, dann rufen Sie uns bitte zur Klärung an.

Stand: Februar 2022